

Delegiertenversammlung des Zweckverbands Alterszentrum im Geeren

Protokoll der Delegiertenversammlung 01/2026 Dienstag, 19. Mai 2026

Festsaal Alterszentrum im Geeren, Seuzach

Präsident:	Urs Borer/Wiesendangen
Anwesend:	19 Delegierte, RPK-Präsident, 6 BK-Mitglieder, 2 GL-Mitglieder, Walter Minder (Presse)
Entschuldigt:	Armand Buchmann (Hettlingen), Thomas Burger (Dättlikon), Andy Karrer (Rickenbach; Stv.: Heidi Fink), Roland Oesch (Altikon), Johanna Vogel (BK), Luc Parel (RPK)
Protokoll:	Andrea Furrer
Dauer:	19.30 – 20.35 Uhr

Traktanden

Nr.	Thema	Referenten
1.	Wahl Stimmenzähler	U. Borer
2.	Protokoll der DV vom 19.11.2025	U. Borer
3.	Antrag Genehmigung Jahresrechnung 2025	R. Stutz, St. Kammerlander
4.	Antrag Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025	U. Borer
5.	Antrag Genehmigung Eignerstrategie	S. Dreifaldt
6.	Antrag Kenntnisnahme Unternehmensstrategie	S. Dreifaldt
7.	Mitteilungen	R. Engi, S. Honegger, H. Auerbach, U. Borer
8.	Verschiedenes / Umfrage	U. Borer

Präsident U. Borer/Wiesendangen begrüsst zur 1. Delegiertenversammlung 2026.

Entschuldigt sind Th. Burger/Dättlikon und A. Buchmann/Hettlingen (beide ohne Stellvertretung), A. Karrer/Rickenbach, dessen Stellvertretung H. Fink übernimmt, sowie J. Vogel/BK und L. Parel/RPK. Ebenfalls abwesend ist R. Oesch/Altikon.

U. Borer gratuliert L. Aytek/AZiG, der heute seinen 45. Geburtstag feiert.

Der Versand von Einladung und Unterlagen erfolgte fristgerecht am 23.04.2026, die amtliche Publikation im Landboten am 24.04.2026. Die Unterlagen lagen ab dem 06.05.2026 im AZiG zur Einsicht auf.

Zur Traktandenliste gibt es keine Anmerkungen.

1. Wahl Stimmenzähler

B. Brandenberger/Neftenbach und A. Greuter/Rickenbach stellen sich als Stimmenzähler zur Verfügung.

Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig: Beat Brandenberger aus Neftenbach und Andy Greuter aus Rickenbach werden als Stimmenzähler für die heutige Versammlung gewählt.

Mit 19 Anwesenden ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig. Der Präsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt.

2. Protokoll der DV 02/2025 vom 19.11.2025

Es gibt keine Bemerkungen zum Protokoll.

Abstimmung: Das Protokoll der DV vom 19. November 2025 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Antrag Genehmigung Jahresrechnung 2025

R. Stutz/BK geht zunächst auf das Jahresergebnis ein, das deutlich besser ausfiel als budgetiert. Vorweg erläutert er die Abweichung bei den Abschreibungen, welche auf zeitliche Verschiebungen beim Bau zurückzuführen ist, wie bereits bei der Abnahme des Baukredits aufgezeigt wurde.

Das sehr gute Ergebnis ist insbesondere auf zwei Faktoren zurückzuführen: Einerseits lag die Auslastung ab Mai 2025 konstant über dem budgetierten Wert, andererseits wurde der geplante Personalaufwuchs nur verzögert umgesetzt. Erst im Dezember 2025 entsprach der Stellenplan vollständig dem Bewohnerzuwachs.

In der BK wird deshalb diskutiert, ob bei der Budgetierung künftig mit einer höheren Auslastung gerechnet werden soll, beispielsweise mit einer Auslastung von 96 % oder 97 % anstelle der bisherigen 95 %. Es kann auf jeden Fall festgestellt werden, dass die Plätze im AZiG nachgefragt werden, was als ein gutes Zeichen für das Angebot und auch das Pricing gewertet werden kann. Die Warteliste ist lang.

R. Stutz erläutert anschliessend die Herleitung des Jahresergebnisses. Der Pflegeindex lag höher als budgetiert; dies war bekannt und entsprechend berücksichtigt worden. Aufgrund der höheren Auslastung resultierten dennoch Mehreinnahmen gegenüber dem Budget. Die höhere Bettenbelegung führte zu einem Mehrertrag von 991'000 Fr. Zusätzliche Einnahmen ergaben sich aus Ausbildungsentschädigungen, Rückzahlungen von Mitarbeitenden für Weiterbildungen sowie höheren Restauranteinnahmen. Mindererträge entstanden bei den Arzthonoraren infolge des Einsatzes einer externen ambulanten Heimarztpraxis aufgrund vakanter Arztstellen sowie dadurch, dass wegen der hohen Auslastung der Tagesbetreuung kein Betriebsbeitrag der ZV-Gemeinden benötigt wurde.

Aufwandseitig ergaben sich höhere Personalkosten, da der Personalbestand entsprechend der höheren Bewohnerzahl ausgebaut werden musste. Zudem wurde eine Rückstellung für Personalzulagen gebildet, deren genaue Höhe noch zu berechnen ist. Der Personalausschuss der BK ist dabei, das Thema genau zu prüfen. Minderaufwendungen zeigten sich in der Verwaltung und beim Ärztlichen Dienst, da Vakanzten erst später besetzt werden konnten. Ebenfalls wurden die Rückstellungen für den ÖV-Bonus aufgelöst, ein Thema, welches aufgrund des Audits so nun bereinigt wurde.

Bei den Sachkosten führten tiefere Energie- und Finanzierungskosten sowie geringere Unterhaltskosten zu Minderaufwendungen. Mehrausgaben entstanden hingegen durch höhere Lebensmittelkosten sowie zusätzliche Kleinanschaffungen wie Trennvorhänge und Fliegengitter in Bewohnerzimmern.

Insgesamt resultierte ein Jahresergebnis von rund einer Million Franken. Dadurch erhöht sich der Gewinnvortrag auf 3.5 Mio. Franken; die Beteiligung der Gemeinden bleibt somit weiterhin werthaltig.

Auf die Investitionen durch das Bauprojekt wird nicht mehr eingegangen, da an der letzten DV detailliert darüber berichtet und das Thema abgeschlossen wurde. Die betrieblichen Investitionskosten liegen unter Budget, da die vorgesehenen Mittel für den Ersatz von Geräten am Ende ihrer Lebensdauer nicht

vollständig beansprucht werden mussten. Zusammen mit dem bereits behandelten Baukredit liegen die Gesamtinvestitionen schlussendlich rund 400'000 Fr. über Budget.

Die wirtschaftlichen Ziele der Eigentümerstrategie wurden sämtlich erreicht beziehungsweise übertroffen.

Die Gewinnentwicklung der letzten zehn Jahre zeigt wiederkehrende Schwankungen. Ende 2025 konnte der Personalbestand auf das Niveau erhöht werden, das der höheren Auslastung entspricht; er liegt damit ebenfalls über Budget. Ein Ergebnis wie jenes von 2025 wird deshalb im Jahr 2026 nicht erneut erwartet. Der Zehnjahresvergleich zeigt deutlich, dass die Ergebnisse sehr volatil sind und sich rasch verändern können. Die Haupttreiber für Ausschläge in beide Richtungen sind jeweils Bettenbelegung und Personalbestand/-kosten.

P. Jola/Dägerlen erkundigt sich nach der durchschnittlichen Wartezeit für einen Platz im AZiG.

R. Engi/AZiG erklärt, dass dies nicht pauschal beantwortet werden könne. Es müsse zwischen Wartelisten für Einzel- und Doppelzimmer unterschieden werden. Zudem würden sowohl Personen mit Soforteintritt als auch mit längerfristigem Eintrittswunsch geführt. Da jeweils nur wenige Betten frei sind, ist mit einer gewissen Wartezeit zu rechnen. Bei Doppelzimmern spielt zudem das Geschlecht eine Rolle, da entscheidend ist, ob in einem Frauen- oder Männerzimmer ein Bett frei wird.

T. Schmocker/Pfungen fragt nach den Gründen für die starke Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzung beim Personal. L. Aytek/AZiG erklärt, dass die Versicherungsbeiträge für das Jahr 2026 (Unfall- und Krankentaggeldversicherung) am 01.01.2026 fällig waren. Deshalb zahlte man die Beträge bereits im Dezember 2025 und grenzte das entsprechend ab.

St. Kammerlander/RPK erklärt, die RPK habe die Rechnung geprüft und den guten Abschluss mit Freude zur Kenntnis genommen. Die Rechnung ist sehr sauber geführt und die Erläuterungen ausführlich, wofür er L. Aytek dankt. Der Dank der RPK gilt ebenfalls der Geschäftsleitung, da das gute Resultat Ausdruck einer umsichtigen Führung sei.

Der Überschuss sowie der Selbstfinanzierungsgrad seien sehr erfreulich, zumal in absehbarer Zeit mit der Refinanzierung beziehungsweise Rückzahlung der ersten Kredite begonnen werden muss. Dafür sei es wichtig, dass das AZiG finanziell gesund aufgestellt sei.

Die RPK empfiehlt die Jahresrechnung 2025 zur Abnahme.

Urs Borer/Wiesendangen weist auf zwei interessante Seiten im Anhang zur Jahresrechnung hin: Auf der Seite 33 wird der Nachweis der Einhaltung des Kostendeckungsprinzips für Unterkunft, Verpflegung (Pension) und Betreuung gemäss § 12 Pflegegesetz erbracht. Alle Vorgaben werden eingehalten. Die Vollkosten wurden mit dem Tool «KORE» von ARTISET Schweiz berechnet.

Auf der Seite 24 im Anhang zur Jahresrechnung ist der Durchschnittssatz der langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Er beträgt sehr tiefe 0.36 %.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2025 mit einem Gesamtaufwand von 27'210'400.51 Fr. und einem Gesamtertrag von 28'268'600.28 Fr., welche bei einem Ertragsüberschuss von 1'058'199.77 Fr. und 1'195'550.02 Fr. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen resultiert, wird mit 18:0 Stimmen einstimmig genehmigt.

4. Antrag Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025

Der Vorabdruck des Geschäftsberichts 2025 wurde mit den Unterlagen zur DV versandt. Es gibt keine Fragen dazu.

Abstimmung: Der Geschäftsbericht 2025 wird mit 18:0 Stimmen einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Antrag Genehmigung Eignerstrategie

S. Dreifaldt/BK war verantwortlich für das Projekt zur Überarbeitung der Eigner- und Unternehmensstrategie. Beide Strategiepaper wurden 2017 erarbeitet und von der DV genehmigt beziehungsweise

zur Kenntnis genommen. Inzwischen sind mehrere Jahre vergangen, weshalb eine Überarbeitung und Aktualisierung angezeigt war.

Die Projektgruppe erarbeitete einen Vorschlag, der anschliessend in der Geschäftsleitung und der Betriebskommission ausführlich diskutiert und konsolidiert wurde. Auch das DV-Präsidium wurde in den Prozess einbezogen.

Die Anpassungen der Eignerstrategie betreffen neben Formulierungen und Bezeichnungen auch einige wenige inhaltliche Änderungen. Die Tagesbetreuung wird neu als Pflichtangebot definiert. Auf die Möglichkeit dezentraler Angebote, ambulanter Pflege sowie von Wohnen mit Service wird verzichtet.

P. Jola/Dägerlen hinterfragt die Formulierung «in jeder Lebensphase kompetent umsorgt» in den unternehmerischen Zielen («Ziel ist es, dass möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Verbandsgebiet, die sich im AZiG pflegen und betreuen lassen wollen, einen Platz finden, wo sie in jeder Lebensphase kompetent umsorgt werden.»). Er weist darauf hin, dass es sehr unterschiedliche Lebensphasen gebe und das AZiG vermutlich nicht für alle geeignet sei.

S. Dreifaldt weist darauf hin, dass auch jüngere Menschen ins AZiG eintreten, beispielsweise Personen mit schweren Beeinträchtigungen.

R. Engi/AZiG zitiert ergänzend die Vision aus der Unternehmensstrategie, in welcher die Aussage präzisiert wird: «Das Alterszentrum im Geeren (AZiG) dient der stationären Hauptversorgung für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen im Gebiet des Zweckverbands. Das AZiG sorgt für die grösstmögliche Lebensqualität in jeder Phase des Alterwerdens, ist innovativ und nimmt Chancen zur Optimierung in allen Bereichen wahr.»

P. Jola hält fest, dass die Formulierung aus seiner Sicht zwar nicht ideal sei, er diese jedoch akzeptieren könne.

Abstimmung: Die Eignerstrategie 2026 wird mit 18:0 Stimmen einstimmig genehmigt.

6. Antrag Kenntnisnahme Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie wird der DV zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Neben Formulierungs- und Bezeichnungsanpassungen enthält auch diese nur wenige inhaltliche Änderungen. Neu stärker gewichtet werden das Marktumfeld sowie die Führungs- und Arbeitgeberrolle. Die stationäre Palliativpflege wird neu als Kernangebot definiert. Auf dezentrale Angebote, ambulante Pflege, administrative Dienstleistungen sowie eine Altersanlaufstelle wird verzichtet.

Abstimmung: Die Unternehmensstrategie 2026 wird zur Kenntnis genommen.

7. Mitteilungen

R. Engi/AZiG präsentiert die Kennzahlen des 1. Quartals 2026, welche leicht über Budget liegen. Das AZiG weist weiterhin eine stabile und gute Bettenauslastung auf. Die Anzahl Bewohnermutationen ist hoch; 20 davon betreffen interne Verlegungen (Bett- oder Zimmerwechsel). Nur wenige Bewohnende wechseln in eine andere Institution.

Dr. med. univ. Michael Kuhn hat im Februar 2026 mit einem Pensum von 80 % die Funktion als Leiter Ärztlicher Dienst und Heimarzt übernommen. Unterstützt wird er von einer Ärztin mit einem Pensum von 30 %, zwei APN (Advanced Practice Nurse) sowie je einer medizinischen Praxisassistentin und pharmazeutischen Fachfrau.

S. Honegger/BK informiert aus dem Personalausschuss der BK. Im vergangenen halben Jahr gingen beim Bezirksrat zwei Aufsichtsbeschwerden ein.

An der letzten DV wünschte ein anwesender Gast das Wort zu ergreifen. Da das Wortrecht an der DV den Delegierten vorbehalten ist, konnte diesem Anliegen nicht entsprochen werden. Im Anschluss an die DV ging per E-Mail die Forderung ein, das Anliegen als Anhang ins DV-Protokoll aufzunehmen. Auch dies wurde abgelehnt, worauf die betreffende Person beim Bezirksrat eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Sitzungsleitung und die Protokollführung der DV einreichte.

Wenige Wochen später reichte dieselbe Person eine weitere Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat ein. Diese betraf die Themen Personalführung, Fürsorgepflicht und Datenschutz. Der Bezirksrat prüfte beide Aufsichtsbeschwerden. Das AZiG reichte seine Stellungnahmen ein; beide Beschwerden wurden abgewiesen.

Bezüglich der Bedarfsabklärung zum Mahlzeitendienst wurde vom AZiG kürzlich eine Umfrage bei den ZV-Gemeinden durchgeführt, welche derzeit noch läuft. Mit den für 2026 bewilligten Investitionen können maximal 20 bis 30 zusätzliche Mahlzeiten angeboten werden. Für einen weiteren Ausbau des Mahlzeitendienstes wären bauliche Massnahmen in der Küche des AZiG erforderlich, welche höheren Kosten zur Folge hätten.

Nach Eingang sämtlicher Rückmeldungen wird das AZiG die Ergebnisse auswerten und den Gemeinden im zweiten Halbjahr 2026 eine Rückmeldung geben.

H. Auerbach/BK informiert über den aktuellen Stand der Vision Gesundheitsversorgung. Die Vakanzen im Ärztlichen Dienst sind inzwischen besetzt. Nun soll geprüft werden, ob eine Form der Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich Gesundheitsversorgung innerhalb des ZV-Gebiets möglich wäre. Eine Arbeitsgruppe des AZiG befasst sich derzeit mit diesem Thema. Im Rahmen des Austauschs mit den Gemeindepräsidien werde dann entschieden, ob daraus ein konkretes Projekt entstehen soll.

Der Austausch mit den Gemeindepräsidien ist für das zweite Halbjahr 2026 vorgesehen; die Terminfindung läuft derzeit. Bereits bekannte Themen sind ein Update zum Mahlzeitendienst, die Vision Gesundheitsversorgung, die Klärung des Bedarfs an Informationsveranstaltungen für neue Delegierte sowie – auf Antrag von M. Reding Vestner/Neftenbach – die Handhabung des MERG (Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister).

M. Reding Vestner erläutert, dass die Handhabung des MERG sämtliche Gemeinden beschäftige und vertieft geprüft werden müsse. Die Ummeldungen beim Eintritt in ein Alterszentrum seien für die Betroffenen belastend. Zudem sei es schwer nachvollziehbar, dass die zuständige Regierungsrätin auf der geltenden Regelung beharre und kein Entgegenkommen zeige.

U. Borer/Wiesendangen ergänzt, dass seit Jahren Diskussionen zur Harmonisierung geführt würden. Grundlage bildet ein Bundesgerichtsentscheid, wonach ein Heimeintritt freiwillig sei und deshalb ein Wohnsitzwechsel zu erfolgen habe. Auf diesen Entscheid stützt sich Regierungsrätin J. Fehr. Dies bedeute, dass Personen, die ins AZiG eintreten, ihren Wohnsitz nach Seuzach verlegen müssen. Die Pflegekosten würden jedoch weiterhin von der bisherigen Wohngemeinde getragen.

Nach Ansicht von U. Borer ist ein Heimeintritt nicht als freiwillig zu betrachten. Deshalb sollte der Wohnsitz in der Herkunftsgemeinde bestehen bleiben, mit Aufenthalt in Seuzach. Die aktuelle Regelung führe dazu, dass Bewohnerinnen und Bewohner nach dem Heimeintritt nicht mehr im Einwohnerregister ihrer bisherigen Gemeinde geführt würden. Dadurch erhielten sie beispielsweise keine Dorfzeitungen mehr und seien nicht mehr auf den Zuständigkeitslisten der Altersanlaufstellen erfasst. Auch bei Bestattungen entstünden Schwierigkeiten, da diese nur noch in Seuzach als neuer Wohnsitzgemeinde kostenlos seien. Hinzu kämen steuerliche Auswirkungen. Mit dieser Problematik sind sämtliche Gemeinden konfrontiert, die gemeinsam ein Alterszentrum betreiben.

M. Vollenweider/Dinhard erkundigt sich, ob diesbezüglich auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene Bestrebungen für eine Anpassung bestünden. U. Borer erklärt, dass der Kantonsrat bereits zwei entsprechende Vorstösse eingereicht habe, welche vom Regierungsrat jedoch abgelehnt wurden. Regierungsrätin J. Fehr erklärte, man solle den Entscheid auf Bundesebene abwarten.

Gemäss F. Stähli/Brütten äusserte J. Fehr, die Regelung betreffe nur sehr wenige Personen, was aus seiner Sicht nicht zutreffend sei. U. Borer ergänzt, J. Fehr habe zudem erklärt, rund die Hälfte der Gemeinden unterstütze die neue Praxis. Ihm selbst ist jedoch keine Gemeinde bekannt, welche diese Haltung vertrete.

P. Jola/Dägerlen erkundigt sich nach der praktischen Umsetzung und fragt, ob das AZiG die Meldung des Wohnsitzwechsels vornehme. U. Borer erklärt, dass die Anmeldung am neuen Wohnort spätestens drei Monate nach dem Eintritt gesetzlich vorgeschrieben sei. Im Fall des AZiG nehme die Gemeinde Seuzach Kontakt mit den neu eingetretenen Personen bezüglich der Ummeldung auf. Bis Ende 2026 müssten zudem sämtliche bestehenden Fälle nachgeführt werden; diese Bereinigung sei für alle Einwohnerämter im Kanton obligatorisch.

M. Reding Vestner und U. Borer sprechen anschliessend kurz die Idee eines «zivilen Ungehorsams» an. Hintergrund sei, dass das AZiG als zentrales Alters- und Pflegeheim vom Zweckverband der Gemeinden errichtet wurde und damit allen Verbandsgemeinden gemeinsam gehört. Deshalb könne argumentiert werden, das AZiG stelle gewissermassen gemeindeneutralen Boden dar. Von der Einwohnerkontrolle Seuzach sei diese Überlegung jedoch abgelehnt worden, da dies bei Revisionen zu Problemen führen könnte.

P. Jola vertritt die Auffassung, dass ziviler Ungehorsam nur dann Wirkung entfalten könne, wenn sich sämtliche Gemeinden im Kanton gemeinsam nicht an die Regelung halten würden. U. Borer erinnert in diesem Zusammenhang an die Diskussionen zum Finanzausgleich mit Regierungsrätin J. Fehr vor rund acht Jahren. Damals hätten die Gemeinden die Abgrenzungen per Jahresende vornehmen sollen, obwohl die notwendigen Angaben erst im Folgejahr vorgelegen hätten. J. Fehr erteilte daraufhin den Bezirksräten den Auftrag, Gemeinden zu sanktionieren, welche die Vorgaben nicht einhielten. In der Folge wurde eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche schliesslich erfolgreich war.

U. Borer hält abschliessend fest, dass am Austausch mit den Gemeindepräsidien wichtige strategische Themen behandelt werden, welche die Gemeinden in den kommenden Jahren beschäftigen werden. Entsprechend ist es wünschenswert, wenn möglichst alle Gemeindepräsidien am Austausch im zweiten Halbjahr 2026 teilnehmen können.

Präsident U. Borer weist auf die Wahlen an der DV vom 17. November 2026 hin:

DV-Präsidium: Kandidatur von Patrick Jola als Nachfolge von Urs Borer

DV-Vizepräsidium: Kandidatur von Fritz Stähli (bisher)

DV-Protokollführung: Kandidatur von Andrea Furrer (bisher)

BK-Mitglieder: Sämtliche bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl, mit Ausnahme von Andreas Möckli; die Kandidatensuche für die BK läuft

BK-Präsidium: Kandidatur von Holger Auerbach (bisher)

RPK-Mitglieder: Christoph Gafner, Claudia Krampf und Luc Parel stellen sich zur Wiederwahl; die Kandidatensuche für die RPK läuft

RPK-Präsidium: Kandidatur von Claudia Krampf

Der Präsident verdankt das grosse Engagement der Delegierten, die heute letztmals an einer DV teilnehmen: Sandra Reinli (Altikon), Beat Brandenberger (Neftenbach), Andy Karrer (Rickenbach) und Hans-Peter Häderli (Seuzach).

Er selbst wird die Herbst-DV 2026 noch eröffnen und nach der Wahl des neuen DV-Präsidiums den Vorsitz an seine Nachfolge übergeben.

8. Verschiedenes / Umfrage

Keine Wortmeldungen aus dem Kreis der Delegierten.

Der Präsident dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und weist auf die Rechtsgrundlagen hin.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (Rekurs in Stimmrechtssachen) innert 5 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m., § 19b Abs. 2 lit. c, § 21a, § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen innert 30 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m., § 19b Abs. 2 lit. c, § 20, § 22 Abs. 1 VRG)

schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Der Präsident prüft das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugt diese zusammen mit der Protokollführerin durch seine Unterschrift. 5 Tage nach Versammlung wird das Protokoll per Mail an die Delegierten und Gemeindeverwaltungen des Zweckverbands versandt und auf der Website veröffentlicht.

Der Präsident U. Borer schliesst die DV um 20.35 Uhr und lädt alle Anwesenden zum Apéro ein.

Termine 2026/2027:

- 2. DV/2026: **Dienstag, 17. November 2026, 19.30 Uhr – Festsaal Alterszentrum im Geeren**
- 1. DV/2027: **Mittwoch, 26. Mai 2027, 19.30 Uhr – Festsaal Alterszentrum im Geeren**
- 2. DV/2027: **Dienstag, 16. November 2027, 19.30 Uhr – Festsaal Alterszentrum im Geeren**

Für das Protokoll:



.....
Andrea Furrer

Für das Präsidium:



.....
Urs Borer, Präsident